

An das Bundesministerium für Soz.Sicherheit und Generationen
sowie an das
Präsidium des Nationalrates
per E-Mail

Betr: GZ. 21.113/26-1/04 Entwurf eines Pensionsharmonisierungsgesetzes - STELLUNGNAHME

Die Österreichische Tierärztekammer dankt für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Pensionsharmonisierungsgesetzes eine Stellungnahme abgeben zu können und teilt dazu folgendes mit:

Das Pensionsharmonisierungsgesetz, dessen grundsätzlich richtige Tendenz hier nicht zur Diskussion gestellt wird, bringt für viele, auch für Tierärztinnen und Tierärzte langfristig massive Leistungsverlechterungen; der Pensionsantritt wird überdies erschwert. Speziell für Tierärztinnen und Tierärzte wird jedoch der Beitrag zur Pensionsversicherung massiv erhöht, weshalb sich diese Leistungskürzung als besonders einschneidend erweist. Die Österreichische Tierärztekammer ist sich dessen bewußt, dass eine Pensionsharmonisierung auch eine Angleichung der Beiträge zur Folge haben muss, ersucht jedoch im Hinblick auf diesen gleichzeitig auf der Beitrags- und Leistungsseite erfolgenden Eingriff um ein möglichst langfristige Beitragsanpassung, um den Übergang für die betroffenen Generation zu erleichtern. Die vorgesehen schrittweise Beitragserhöhung sollte daher erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen und in kleineren Schritten erfolgen.

Dazu kommt, dass es für Tierärztinnen und Tierärzte in Zukunft nicht mehr möglich sein wird, die volle Pension zu erreichen, weil die dafür vorgesehenen 45 Beitragsjahre für einen Berufsstand mit einer derart langen Ausbildung nicht erreichbar sind. Das durchschnittliche Eintrittsalter ins Erwerbsleben liegt bei Tierärztinnen und Tierärzten auf Grund des besonders langen und schweren Ausbildung nahe am 30. Lebensjahr, worauf die Tierärztekammer auch in ihren Wahrnehmungsberichten seit vielen Jahren hinweist. Dazu kommt, dass wie auch bei den anderen Gesundheitsberufen Veterinäre vielfach Nachtarbeit oft unter schwierigen Bedingungen (z .B. Schweregeburten in Ställen) leisten müssen, an Schlachthöfen vielfach ebenfalls zu Nachtzeit Schwerarbeit am Fließband leisten und einen besonders hohen Unfall- und Verletzungsrisiko ausgesetzt sind (Bisse, Tritte, Risiko von Infektionen). Eine besondere Berücksichtigung dieser Umstände erscheint unumgänglich, um den Berufsstand nicht gegenüber anderen Erwerbstätigen im Pensionsrecht drastisch zu benachteiligen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Kammeramtsdirektor i. A.:

Dr. Richard Elhenický

Österreichische Tierärztekammer

Biberstraße 22/4, 1010 Wien

Tel.: +43/1/512 17 66

Fax: +43/1/512 14 70

oe@tieraerztekammer.at

www.tieraerztekammer.at